



31. Mai 2010

Gemeinderat Thal
Kirchplatz 4
9425 Thal

014 **Gemeinde Thal: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Änderung Überbauungsplan Egler / Bomert, Altenrhein**

Der Überbauungsplan Engeler / Bomert, Altenrhein wurde am 15. Mai 2009 genehmigt. Die Gemeinde Thal beabsichtigt, aufgrund der ersten Bauvorhaben, den Überbauungsplan zu ändern. Der "Parkierungsbereich P2" soll von 6 m auf 7 m verbreitert und im Gegenzug der "Baubereich B3" von 12 m auf 11 m verringert werden. Mit dieser Änderung können, gemäss vorliegendem Planungsbericht, die im "Parkierungsbereich P2" möglichen Anbauten (vor allem Gargebauten oder Carports) in einer zweckmässigeren Grösse erstellt werden.

Da es sich bei der Änderung des Überbauungsplans um eine geringfügige Änderung, gemäss Art. 32 Abs. 2 BauG handelt, wurde auf eine öffentliche Auflage verzichtet. Es werden keine nachbarrechtlichen Interessen tangiert.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

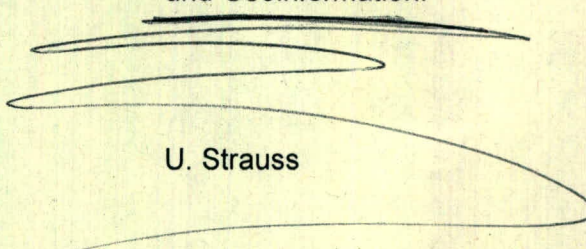
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation